

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Mai 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0172-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8588/J betreffend "Integration von Asylwerbenden und Asylberechtigten in Wissenschaft und Wirtschaft", welche die Abgeordneten Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegen Erfahrungsberichte der Universität Salzburg und der Wirtschaftsuniversität Wien vor. Diesbezüglich ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6987/J und Nr. 7867/J zu verweisen.

- In der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geführten Hochschulstatistik wurde - auf Ersuchen von Universitäten - eine Studienkennzahl zur Verfügung gestellt, die den Universitäten die Identifikation des "MORE"-Personenkreises erleichtert. Diese Studienkennzahl ermöglicht neben den Universitäten auch dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Monitoring der zahlenmäßigen Belegung der "MORE"-Initiative auf Basis der von den Universitäten gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 zur Verfügung gestellten Daten zum Wintersemester 2015.

Eine diesbezügliche Übersicht auf Ebene der einzelnen Universitäten ist der Anlage zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Nostrifizierungen im Sinne des Studienrechts werden durch die Universitäten bzw. Fachhochschulen durchgeführt, und zwar nur in denjenigen Fällen, in denen jemand einen reglementierten Beruf (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Architektinnen und Architekten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten) ausüben möchte. Die Liste dieser Berufe ist im Vergleich mit Tätigkeiten im nicht-reglementierten Bereich - vor allem in der Privatwirtschaft - klein.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Aus der Sicht des Informationszentrums für Anerkennungsfragen (ENIC NARIC AUSTRIA) wurde ein kundenfreundliches System entwickelt, um relativ unkompliziert und unbürokratisch Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen vornehmen zu können. Diese sind Gutachten und dienen als Grundlage für den Zugang und die Einstufung auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2015 wurden etwa 5.000 Bewertungen ausgestellt.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Derartige Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlage

